

19.10.2015

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3895 vom 22. September 2015  
des Abgeordneten Gregor Golland CDU  
Drucksache 16/9832

### Wieder HoGeSa-Randale im Oktober?

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 3895 mit Schreiben vom 19. Oktober 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Ein Jahr nach den HoGeSa-Ausschreitungen wird es am 25.10.2015 wieder eine Demonstration von Hooligans in Köln geben. Dies berichten diverse Medien. Offenbar gibt es bisher keine Initiative staatlicher Stellen, den Aufmarsch radikaler und rechtsextremer Kräfte in der Domstadt zu unterbinden.

Eine Bürgerinitiative „Köln stellt sich quer“, die Arsch huh AG, Köln gegen rechts, usw. werden an dem Tag mit einem Kulturfest und zahlreichen Veranstaltungen für Weltoffenheit und Toleranz werben und demonstrieren.

#### **1. *Warum wird, nach den katastrophalen Erfahrungen des letzten Jahres, die HoGeSa-Demonstration nicht untersagt?***

Für den 25.10.2015, 14.00 bis 20.00 Uhr, hat der Vorsitzende des Kreisverbandes der „Bürgerbewegung Pro NRW“ im eigenen Namen eine Versammlung (Aufzug) in Köln zum Thema „Köln 2.0 - friedlich und gewaltfrei gegen islamischen Extremismus“ mit erwarteten 1.000 Teilnehmern angemeldet. Der Aufzug soll nach einer Auftaktkundgebung am Breslauer Platz über die Turiner Straße - Theodor-Heuss-Ring - Konrad-Adenauer-Ufer - Goldgasse wieder zum Breslauer Platz (Abschlusskundgebung) führen.

Datum des Originals: 19.10.2015/Ausgegeben: 22.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

Die Versammlung wurde mit Verfügung des Polizeipräsidiums (PP) Köln vom 29.09.2015 verboten. Zugleich wurde die sofortige Vollziehung des Verbots angeordnet. Gegen diese Verfügung hat der Anmelder über seinen Rechtsanwalt am 06.10.2015 beim Verwaltungsgericht Köln einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eingereicht. Dem Antrag hat das VG Köln mit Beschluss vom 14.10.2015 hinsichtlich der geplanten Kundgebung entsprochen. Der Aufzug hingegen bleibt verboten. Dem PP Köln wurde gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, Auflagen (z. B. bezüglich des Ablaufs, des Ortes und der Dauer der Kundgebung sowie des Unterlassens von verunglimpfenden Äußerungen) anzuordnen.

Gegen diesen Beschluss legte das PP Köln am 16.10.2015 Beschwerde ein. Die justizielle Entscheidung darüber bleibt abzuwarten.

**2. Wo werden die HoGeSa-Aktivisten bzw. die diversen Initiatoren der „Gegenveranstaltungen“ auftreten? (Bitte genaue Ortsangaben, geplante Demonstrationswege, Personenanzahlen, etc. auflisten.)**

Hinsichtlich der Versammlung (Aufzug) „Köln 2.0 - friedlich und gewaltfrei gegen islamischen Extremismus“ wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Gegen die versammlungsrechtliche Veranstaltung von HoGeSa-Aktivisten wurden bislang drei Gegendemonstrationen für den 25.10.2015 angemeldet. Dabei handelt es sich um:

Zeit	Anmelder	Art der Versammlung	Ort	Thema	Teilnehmerzahl
12:00 - 18:00 Uhr	„Bündnis Birlikte“	Kundgebung	Köln-Innenstadt: Eigelsteintorburg, Turiner Straße, Hansaring und Weidengasse	„Für Vielfalt, für Verständigung, für Zusammenstehen und Zusammenleben in einer solidarischen Stadtgesellschaft für die Vertiefung des Zusammenhalts.“	ca. 10.000
12:00 - 19:00 Uhr	„Bündnis Köln stellt sich quer“	Aufzug	Köln-Innenstadt: Johannisstraße - innerstädtische Straßen - Eigelstein	„Köln kuschelt nicht vor Nazis - Niemals!“	bis zu 3.000

11:00 - 21:00 Uhr	„Bündnis Köln Nord gegen Rechts“	-9- Kund- gebungen	Köln-Innenstadt: Breslauer Platz, Bahnhofsvorplat z, Roncalli- platz, Neumarkt, Ottoplatz sowie 4 weitere  Kreuzungsberei che	„Gegen das Neonazi- und Hooligan- Großtreffen“	bis zu 3.000
----------------------------	---	-----------------------	---	---	-----------------

**3. Kann die Polizei gewährleisten, dass es zu keinen Ausschreitungen durch die HoGeSa-Teilnehmer kommt? (Bitte auch Anzahl der Einsatzkräfte, Einsatzmittel, etc. auflisten.)**

Zur Bewältigung des polizeilichen Einsatzes aus Anlass demonstrativer Aktionen am 25.10.2015 in Köln hat das PP Köln eine sogenannte Besondere Aufbauorganisation eingerichtet. Zur Unterstützung des Polizeiführers bei der Vorbereitung der erforderlichen Einsatzmaßnahmen wird ein polizeilicher Planungsstab eingesetzt.

Dabei wird unabhängig vom Ausgang eines möglichen verwaltungsgerichtlichen Verfahrens für unterschiedliche Szenarien geplant.

Zu den polizeilichen Zielen gehören auch die Verhinderung von Ausschreitungen sowie des Zusammentreffens von HoGeSa-Aktivistinnen mit Gegendemonstranten.

Grundlage für die Bewältigung des Einsatzes ist die Beurteilung der Lage unter Berücksichtigung aller den Sicherheitsbehörden vorliegenden Erkenntnisse. Hierauf aufbauend entwickelt das PP Köln eine Einsatzkonzeption, in der auch der erforderliche Kräfterahmen festgelegt wird.

Das Einsatzkonzept und damit auch konkrete taktische Maßnahmen zur Zielerreichung unterliegen im Vorfeld der Einsatzdurchführung der Geheimhaltung, um die Wirksamkeit der Maßnahmen nicht zu gefährden. Gleiches gilt für den jeweiligen Kräfteansatz.

**4. Kann die Polizei die Sicherheit der Teilnehmer der „Gegenveranstaltungen“ sicherstellen? (Bitte auch Anzahl der Einsatzkräfte, Einsatzmittel, etc. auflisten.)**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**5. Wer ist der letztverantwortliche Einsatz- und Planungsleiter?**

Die Gesamtverantwortung für die taktische Lagebewältigung und die grundsätzlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Einsatzbewältigung trägt der Polizeiführer.